

Herrn
Regierungsrat
Dr. Jakob Stark
Regierungsratsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 14. Dezember 2006

**FRAGEN ZUR VERNEHMLASSUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN UND DES EINFÜHRUNGSKONZEPTEES
"ENGLISCHUNTERRICHT IN DER PRIMARSCHULE DES KANTONS THURGAU"**

Stellungnahme Bildung Thurgau vom 14.12.2006

Kompetenzen Ende 9. Klasse

In Englisch und einer zweiten Landessprache ist das gleiche Kompetenzniveau (vgl. HarmoS 9. Klasse) zu erreichen

Was halten Sie von dieser Forderung der EDK, die vom Kanton Thurgau übernommen werden soll?

Bildung Thurgau stimmt dieser Forderung vollumfänglich zu. HarmoS muss konsequent und ohne Ausnahme umgesetzt werden.

Bei den Vorgaben der EDK bezweifeln wir, ob mit unterschiedlicher Lektionenzahl (Bandbreite pro Sprache in der Empfehlung der EDK) die gleichen Kompetenzen erreicht werden können.

Lektionenzahl Englisch

8 Lektionen Primarschule

9 Lektionen Sekundarschule

17 Lektionen Volksschule

Wie beurteilen Sie die für die Primarschule vorgesehene, von der EDK Ost-Empfehlung abweichende Lektionenzahl?

Es ist für die Thurgauer Lehrerschaft unverständlich und nicht akzeptabel, dass in verschiedenen Kantonen mit unterschiedlichen Lektionenzahlen, aber mit dem gleichen Lehrmittel Englisch erteilt werden soll. Es ist unsinnig für die Anpassung des Lehrmittels an die Lektionenzahl des Kantons Thurgau Kosten zu generieren. Bildung Thurgau fordert, dass eine einheitliche Lektionenzahl ohne Bandbreite und die Lernziele pro Schuljahr gesamtschweizerisch festgelegt und eingehalten werden.

Die Mobilität, welche als Hauptargument im Abstimmungskampf diente, ist mit der vorgeschlagenen Lektionenzahl und Bandbreite nicht gewährleistet. Auch HarmoS wird mit der heutigen Realität der Mobilität begründet. Der Anschluss bei Wohnortwechseln darf nicht zusätzliche Schwierigkeiten hervorrufen.

Die in der Abstimmungsbotschaft vorgegriffene Lektionenzahl ist für die Lehrerschaft kein Argument. In der Abstimmungsbotschaft wird mehrfach auf die heutige nötige Vernetzung zwischen den Kantonen hingewiesen. Bildung Thurgau erachtet die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen und die Gewährleistung der Mobilität von Familien als wichtiger. Beide Argumente werden in der Abstimmungsbotschaft zentral behandelt.

Im Sinne der Chancengleichheit müssen die Thurgauer Schulen den Anschluss an das für die weiterführenden Schulen vorgegebene Kompetenzniveau gewährleisten. Es wird absolut abgelehnt, dass die Verantwortung für das Aufholen des Rückstandes sowie der zeitliche und finanzielle Mehraufwand dafür auf die Ebene der Schülerinnen und Schüler delegiert wird.

Lektionenzahl Französisch

6 Lektionen Primarschule

10 Lektionen Sekundarschule

16 Lektionen Volksschule

Was halten Sie von der vorgeschlagenen Erhöhung der Lektionenzahl Französisch in der 5. und 6. Klasse?

Wir befürworten die Aufstockung. Diese darf aber nicht auf Kosten des Halbklassenunterrichtes oder der musischen Fächer erfolgen. Somit muss die Gesamtlektionenzahl der Kinder um eine weitere Lektion erhöht werden. Damit wird auch diese kostenwirksam. Mit der Erhöhung der Lektionenzahl Französisch kann das Lehrmittel „Envol“ wie anfänglich vorgesehen als Jahrgangslehrmittel eingesetzt werden.

Einsatz der Lehrpersonen

Grundsätze:

- Verteilung der Lektionen ist Sache der Schule
- Lehrerinnen und Lehrer erteilen ihrer Klasse *nicht alle* Fächer
- Fächerabtausch und Setzen von Schwerpunktfächern, die unterrichtet werden, wird zum Regelfall

Was halten Sie von diesen Grundsätzen?

Auf der Unterstufe wie auch auf der Mittelstufe ist die Anzahl der Lehrpersonen, die in einer Klasse unterrichten, gering zu halten. In diesem Alterssegment benötigen Kinder eine Bezugsperson.

Je weniger Lektionen eine Lehrperson in einer Klasse unterrichtet, desto grösser ist die Gefahr von disziplinarischen Schwierigkeiten. Diese wiederum verringern die effektive Lernzeit der Schülerinnen und Schüler.

Bildung Thurgau unterstützt den Grundsatz, dass die Verteilung der Lektionen Sache der Schule ist, jedoch immer in Absprache mit den Lehrpersonen.

- Niemand wird zur Zusatzqualifikation verpflichtet
- Wer kein Englisch unterrichtet, hat trotzdem ein volles Pensum
- Wer will, kann Französisch und Englisch unterrichten (zu Lasten anderer Lektionen, damit volles Pensum nicht überschritten wird)

Wie beurteilen Sie diese Rahmenbedingungen für den Einsatz der Lehrpersonen?

Der Erwerb der Zusatzqualifikationen muss allen interessierten Lehrkräften kostenlos ermöglicht werden, unabhängig davon, ob sie später weiterhin Französisch unterrichten werden. Die fehlende Qualifikation kann sich bei einem Stellenwechsel negativ auswirken.

Basisqualifikation

Unterrichtsberechtigung für die Primarschule

Wie beurteilen Sie diese Vorgabe für die Berechtigung, sich für den Englischunterricht nachqualifizieren zu dürfen (Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte mit Unterrichtsberechtigung für die Sekundarschule sind nicht zugelassen)?

Bildung Thurgau unterstützt die Vorgabe vollumfänglich, dass für die Erteilung von Englisch an der Primarschule ein Stufendiplom erforderlich ist. Methodische und didaktische Kompetenzen sind stufenabhängig und verlangen deshalb zwingend ein entsprechendes Stufendiplom.

Einzig der Vorstand der Thurgauer Kindergärtnerinnen und Kindergärtner fordert die Zulassung für die Zusatzqualifikation und die damit verbundene Unterrichtsberechtigung (Beilage im Anhang).

Bildung Thurgau fordert, dass der Zugang zur Nachqualifikation allen Primarlehrpersonen offen steht, welche die Zusatzausbildung Englisch absolvieren möchten.

Zusatzqualifikation

- Sprachkompetenz Niveau C1 gemäss ESP (entspricht CAE)
- Sechs Wochen Sprachaufenthalt (kann reduziert oder erlassen werden, falls nicht allzu lang zurückliegender früherer Sprachaufenthalt)
- Didaktikkurs mindestens 10 Tage
- Interkantonale Anerkennung der Zusatzqualifikation, falls sie den EDK-Ost Empfehlungen entspricht

Wie beurteilen Sie diese Vorgaben für die Zusatzqualifikation?

Es soll von allen Lehrpersonen, unabhängig von der Ausbildungsstätte, der gleiche Abschluss verlangt werden. Bildung Thurgau unterstützt das Vorhaben eines pädagogischen Advanced, das im Rahmen von HarmoS in allen PH's gleich gehandhabt wird.

Der Didaktikkurs steht auch Lehrpersonen offen, die das CAE bereits absolviert haben.

Aufgrund von familiären Situationen und beruflichen Verpflichtungen muss die Möglichkeit der Etappierung des Sprachaufenthaltes vorhanden sein.

Kostenbeteiligung Kanton

Drei Wochen Unterrichtsentlastung für Sprachaufenthalt (d.h. drei Wochen während der Schulferien). Wird der Sprachaufenthalt so gelegt, dass die drei Wochen Unterrichtszeit direkt an die Osterferien anschliessen, können Lernvikariate errichtet werden. Da es zur Zeit mehr Studierende im Abschlussjahr als Berufseinsteigende hat, sucht die PHTG ohnehin Plätze für Lernvikariate. Für die drei Wochen dauernden Lernvikariate erhalten die Studierenden Fr. 300.-/Woche Spesenentschädigung.

- Kostenbeitrag von Fr. 1000.– pro Woche Sprachaufenthalt (total Fr. 6000.–, kostendeckender Betrag, da es sich um eine Nachqualifikation im Interesse des Kantons handelt und nicht um eine Zusatzqualifikation, die zu einem höheren Salär führt.): Reine Kurskosten für Sprachschule für 6 Wochen: mind. Fr. 3000.-; Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung von nochmals mind. Fr. 3000.-
- Didaktikkurs zu Lasten Kanton Thurgau
- Beitrag an CAE-Kurs (+Zertifikat): Fr. 1500.– (Kosten für 80 Lektionen an der Migros Klubschule Angebote verschiedener Anbieter von Fr. 1000.– bis 1800.–)
- Kein grundsätzliches Anrecht auf Zusatzqualifikation, sondern Balance Angebot/Nachfrage

Was halten Sie von den finanziellen Rahmenbedingungen für die Zusatzqualifikation?

Bildung Thurgau fordert, dass der Zugang zur Nachqualifikation allen Primarlehrpersonen offen steht, welche die Zusatzausbildung Englisch absolvieren möchten.

Entlastung

Der zeitliche Mehraufwand soll schulintern abgegolten werden, indem Lehrpersonen, die sich in der Englisch-Zusatzausbildung befinden, im Rahmen der im Berufsauftrag verfügbaren 300 bis 350 Stunden für Beiträge an die eigene Schule, Weiterbildung, Beratung, etc., entlastet werden.

Was halten Sie von der zeitlichen Entlastung in der Schule vor Ort im Rahmen des Berufsauftrages?

Die zeitliche Entlastung auf Kosten der anderen Teammitglieder können wir nicht akzeptieren. Es kann nicht sein, dass Kollegen und Kolleginnen mehr arbeiten müssen, weil ein Teammitglied eine Ausbildung absolviert. Einzig der Weiterbildungsanteil im Berufsauftrag soll eingesetzt werden.

Unseres Erachtens ist die Kostenbeteiligung des Kantons angemessen. Wir erachten deshalb eine weitere zeitliche Entlastung als nicht notwendig.

Lehrmittel

Auftrag der EDK Ost an die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes: First Choice für die 3. Klasse (Super bus würde von Thurgauer Experten bevorzugt) / Explorers für die Mittelstufe / Voices für die Sekundarschule (Stoffumfang muss für den Kanton Thurgau angepasst werden)

Was halten Sie vom Einsatz aufeinander abgestimmter Lehrmittel?

Die Thurgauer Lehrerschaft freut sich auf ein stufenangepasstes, konzeptionell durchdachtes, gesamthaff erprobtes und auf die Bildungsstandards abgestimmtes Englischlehrmittel.

Das Französischlehrmittel muss auf die veränderten Bedingungen als Lehrmittel der zweiten Fremdsprache überarbeitet werden.

Lehrplan

Auf Grund der unter den EDK Ost Empfehlungen liegenden Lektionenzahl muss der EDK Ost Lehrplan für den Kanton Thurgau angepasst werden. Angehende Mittelschülerinnen und Mittelschüler müssen den Rückstand selbstständig aufholen. Ab ca. 2012 soll der noch zu erarbeitende Deutschschweizer Lehrplan (bzw. wiederum eine angepasste Fassung) eingesetzt werden.

Was halten Sie von der Verwendung einer angepassten Version des gemeinsamen EDK Ost-Lehrplans?

Eine abweichende Lektionenzahl zu den anderen Kantonen der EDK hätte verheerende Folgen. Die verlangten Kompetenzen würden somit am Ende 9. Klasse nicht erreicht. Aufgrund des Bildungsauftrags der Schule und der zu gewährenden gesamtschweizerischen Chancengleichheit ist es ausgeschlossen, dass angehende Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II Rückstände selbstständig aufholen müssen.

Auch hier gilt einmal mehr der Grundsatz der Mobilität im Rahmen von HarmoS, welche auch vom Thurgauer Stimmvolk klar befürwortet wurde.

Einführung

Einlaufende Einführung ab Sommer 2009 vorgesehen (EDK Ost ab 2008).

Die Betroffenen sollen in die Projektorganisation einbezogen werden.

Wie beurteilen Sie den vorgesehenen Einbezug der Betroffenen?

Im Rahmen von HarmoS ist die einlaufende Einführung auf Schuljahr 2008 und nicht wie vorgesehen auf Sommer 2009 zwingend.

Bildung Thurgau befürwortet den frühzeitigen Einbezug der Betroffenen. Die Motivation zur Mitarbeit ist hoch.

Zeitplan Primarschule

Wie beurteilen Sie den Zeitplan für die Primarschule?

Im Rahmen von HarmoS ist die einlaufende Einführung auf das Schuljahr 2008 zwingend. Der zeitliche Rahmen muss angepasst werden.

Die Vernehmlassung der Stundentafel muss ein halbes Jahr vor Einführung abgeschlossen sein.

Zeitplan Sekundarschule

Wie beurteilen Sie den Zeitplan für die Sekundarschule?

Er passt sich entsprechend dem Zeitplan der Primarschule an.

Weitere Bemerkungen

1. ZUSCHLAG PENSENPOOL IN MEHRKLASSEN

Abteilung mit je 3 Klassen (1. – 3. Klasse, 4. – 6. Klasse)

Mit dem heutigen Faktor und einer „optimalen“ Schülerzahl von 42 Kindern haben die Schulen heute Spielraum. So kann auch noch ein Gesamtbestand, der nur 39 Kinder beträgt, im Rahmen des ordentlichen Pensenspools unterrichtet werden. Der neue Faktor lässt diesen Spielraum trotz des 10 Prozent Zuschlags nicht mehr zu, was somit einem Abbau gleich kommt. Dieser Spielraum soll für diese Schulen auch zukünftig vorhanden sein. Bildung Thurgau fordert, dass der Prozentzuschlag entsprechend angepasst wird.

Gesamtschulen mit 6 Klassen

Neu werden diese Schulen bei einer minimalen Schülerzahl von 21 Kindern einen Zuschlag von 20 Prozent erhalten. Auch hier soll der Zuschlag so angepasst werden, dass die Schulen den gleichen Spielraum haben wie heute.

2. FINANZIERUNG ZUSATZQUALIFIKATION

Lehrpersonen, die bereits die Zusatzqualifikationen privat finanzieren, werden nachträglich entschädigt.

3. ERHÖHUNG PFLICHTSTUNDENANZAHL IN DER ERSTEN KLASSE

Die vorgeschlagenen Stundenplanmodelle sind nicht realistisch. Nur wenige Lehrkräfte unterrichten auf der Unterstufe in 45'- Modellen.

Die Vorschläge basieren auf einem Blockzeitenmodell, dessen Einführung noch nicht beschlossen ist. Es geht nicht an, dass die Blockzeiten auf diese Weise durch die Hintertüre eingeführt werden. Somit gelten weiterhin 20 - 24 Lektionen in der 1.Klasse.

4. LEISTUNGSMESSUNG

Bildung Thurgau fordert, dass die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in **allen** Sprachfächern am Ende der 9. Klasse **vor der Einführung von Frühenglisch** gemessen werden, damit sie nach der Einführung noch einmal erhoben werden können und anschliessend ein Vergleich möglich ist.

5. UMFRAGE LEHRPERSONEN

Wann findet die mehrfach erwähnte Umfrage im Sommer 2006 über die vorhandenen Englischkompetenzen der Lehrpersonen statt? In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls erfragt werden, wie viele Lehrpersonen die Zusatzqualifikation absolvieren möchten.

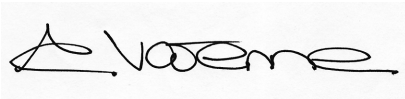
6. Ausbildung Maturitätsschulen

Für die Englischausbildung an den Maturitätsschulen und der PHTG wurde Handlungsbedarf festgestellt. Allenfalls notwendige Anpassungen erfordern auch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

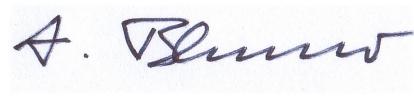
Bildung Thurgau bedankt sich für den Einbezug in die Vernehmlassung und den vorgesehenen Einsitz in der Projektgruppe! Gerne tragen wir unseren Anteil an der Umsetzung eines modernen, auf HarmoS abgestimmten Fremdsprachenunterrichts mit und setzen uns dafür ein, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu vielfältigen Spracherlebnissen und somit „das Tor zur Welt“ zu öffnen.

Freundliche Grüsse

Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin ad interim



Andreas Blumer
Geschäftsleitungsmitglied

Beilagen

Resultate der Basisumfrage bei den Mittelstufenlehrpersonen
Stellungnahme des Vorstandes TKK